

## Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

22. Juni 2010

### Nr. 2010-363 R-362-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat betreffend Erteilung des Urner Landrechts an Markovic geb. Hrgic, Ivana und Kind, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 2. Februar 2005 stellt Frau Markovic geb. Hrgic, Ivana, wohnhaft in Altdorf, Dätwylerstrasse 10, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Das während des Einbürgerungsverfahrens geborene Kind, Markovic Leon, geboren am 25. November 2009, wird ins Einbürgerungsgesuch der Mutter miteinbezogen (Art. 13 und 33 BÜG). Die Gesuchsteller sind kroatische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 9. August 2005 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Altdorf vom 27. Mai 2010 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Altdorf UR zugesichert.

Der Regierungsrat  
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,  
als Antrag an den Landrat:

1. In das Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
  - Markovic geb. Hrgic, Ivana, geb. am 28. Juni 1989 in Altdorf UR
  - Markovic, Leon, geb. am 25. November 2009 in Altdorf UR
  
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
  
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.